

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christine Lapp, Heidrun Silhavy
und GenossInnen

betreffend Verbesserung der Situation für Pflegebedürftige und Pflegendе

eingbracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Besonderen Ausschusses betreffend den Bericht des Österreich-Konvents (III-136/1584 d.B.)

Der Österreich-Konvent hat sich lange mit der Neuordnung von Kompetenzen der österreichischen Bundesverfassung befasst. Von der Kompetenzzersplitterung ist auch der Pflegebereich erfasst. Außerdem ist der Anspruch eines jeden auf menschenwürdige Pflege ein Grundrecht. Man muss daher dafür sorgen, dass sich ein jeder die Pflege, die er braucht, auch leisten kann.

Seit dem Jahr 1999 hat das Pflegegeld deutlich an Kaufkraft verloren, bei der Stufe 6 etwa **€ 136,- pro Monat (€ 1.632 pro Jahr)**.

Die Inflationsrate für diesen Zeitraum beträgt 13,8%. Das Pflegegeld der Stufe 6 hätte daher seit dem Jahr 1999 um € 159,- erhöht werden müssen, um die Kaufkraft zu erhalten.

Tatsächlich wurde es jedoch nur einmal und zwar um € 23,- erhöht.

Heizkosten und Energie sind um rund 24 Prozent, Mieten um 17 Prozent angestiegen. Extrem starke Preissteigerungen gab es vor allem auch bei Gesundheitskosten. Die Politik der deutlichen Erhöhung von Selbstbehalten trifft PflegegeldbezieherInnen besonders hart.

So wurde die Rezeptgebühr außertourlich von € 3,27 im Jahr 2000 auf € 4,60 im Jahr 2006 erhöht. Das entspricht einer **Erhöhung um 41% !**

Der Spitalskostenbeitrag nach dem Krankenanstaltengesetz wurde von € 5,23 auf rund € 8,- bis € 10,- (nach Bundesländern unterschiedlich) angehoben. Das bedeutet eine **Erhöhung von über 50% bis 90%!**

Der Kostenanteil der Versicherten für Sehbehilfe wurde von 20 % der (täglichen) Höchstbeitragsgrundlage auf 60 % erhöht. Insgesamt ergibt sich daraus eine Erhöhung um rund 260%!

Hinzu kommt: Pflegegeldbezieher sind typischerweise BezieherInnen von Niedrigstpensionen. 27% der Bundespflegegeldbezieher erhielten eine Pension unter € 570,- 60% erhielten eine Pension von weniger als € 860,- pro Monat (*Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 2004*).

Vor allem die Untätigkeit der Regierung Schüssel in den letzten sechs Jahren hat die Situation im Pflegebereich dermaßen verschärft, dass heute viele pflegebedürftige Personen um Ihre Versorgung fürchten müssen.

Die SPÖ hat daher einen Lösungsvorschlag erarbeitet, der im Wesentlichen darauf aufbaut einen neuen Beschäftigungstypus zu schaffen: „Betreuung daheim“. Dieser ermöglicht 24-Stunden-Anwesenheit der Betreuungskraft, geblockt für zwei Wochen; darauf folgen zwei Wochen Freizeit. Für "Betreuung daheim" soll es einen eigenen Kollektivvertrag geben, der Entlohnung, Betreuungsleistung und sonstige Rechte und Pflichten festlegt.

Voraussetzung dafür ist ein legaler Aufenthalt. Das wird dadurch gewährleistet, dass die Betreuungspersonen eine Beschäftigungsbewilligung bekommen. Als Arbeitgeber fungieren dabei anerkannte Träger wie Caritas oder Volkshilfe und auch von Gebietskörperschaften einzurichtende öffentliche Träger. Die Betreuungskräfte sollen für zwei Wochen ununterbrochen tätig sein dürfen, anschließend mindestens ebenso lang ununterbrochen frei haben. In dieser Zeit dürfen sie keiner anderen Arbeit in Österreich nachgehen.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschliebung

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend Gesetzesvorschläge zu erarbeiten, in denen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

I. Ausbau des Pflegewesens

1. Flächendeckender Ausbau der mobilen Dienste, inklusive Nacht- und Wochenenddienste
2. Errichtung eines Pflegefonds, mit 200 Mio. Euro jährlich dotiert
3. Ausbau von Tagesbetreuung und Kurzzeitpflege
4. Hilfe für die Angehörigen: Beratung, Information und Supervision für die Pflegenden
5. Mehr Ausbildungsplätze für Pflegeberufe
6. Jährliche Valorisierung des Pflegegelds

II. Betreuung daheim

1. Schaffung eines neuer Beschäftigungstyps „Betreuung daheim“
2. Kollektivvertrag regelt Einkommen, Rechte und Pflichten
3. Rund-um-die-Uhr-Betreuung wird so zu leistbaren Tarifen möglich
4. Anerkannte Trägerorganisationen (z.B. Volkshilfe, Caritas) fungieren als Arbeitgeber und sichern die Qualität
5. Ausländische Arbeitskräfte bekommen eine Beschäftigungsbewilligung; wer derzeit illegal tätig ist, kann zu den neuen Bedingungen diese Arbeit legal ausüben
6. Während einer Übergangsfrist von etwa einem Jahr sind die bestehenden Arbeitsverhältnisse zu legalisieren

Dr. Lapp
K. B.
20
K. B.
K. B.